

Sitzungsvorlage DS 2017/272

Stadtplanungsamt
Christian Storch
Doris Hutterer-Plangg
(Stand: **28.09.2017**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Ausschuss für Umwelt und Technik

öffentlich am 11.10.2017

Gemeinderat

öffentlich am 23.10.2017

**Meldung der Maßnahmenvorschläge zur Luftreinhalteplanung an das
Regierungspräsidium Tübingen**

Beschlussvorschlag:

1. Die Maßnahmenvorschläge der Verwaltung sowie von den Gemeinderatsfraktionen, Bürgern, Vereinen und Verbänden zur Luftreinhalteplanung zur Meldung an das Regierungspräsidium Tübingen werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag zum Förderprogramm "Nachhaltige Mobilität" an das Ministerium für Verkehr Badenwürttemberg wird zur Kenntnis genommen.

Immissionsbelastungen im Bereich der Schussenstraße

Im Jahr 2016 wurde entlang der stark verkehrsbelasteten Schussenstraße an 3 Messstellen die NO₂-Belastung gemessen. Die gemessenen Jahresmittelwerte an diesen Messstellen lagen zwischen 48,7 und 54,2 µg/m³. Der gesetzlich vorgeschriebene Immissionsgrenzwert von 40 µg/m³ wurde an allen Messstellen in der Schussenstraße überschritten. Nur an der Messstelle in der Grüner-Turm Straße gab es mit einem Jahresmittelwert von 28,4 µg/m³ keine Grenzwertüberschreitung. Die städtische Hintergrund-Belastung der Stadt Ravensburg dürfte etwa in der Größenordnung dieses gemessenen Wertes liegen.

Die in der Schussenstraße gemessenen Überschreitungen machen die Erarbeitung eines Luftreinhalteplans für die Stadt Ravensburg innerhalb von 2 Jahren erforderlich. Die Verantwortung und Federführung für die Erstellung des Luftreinhalteplans liegt beim Regierungspräsidium Tübingen.

Die Stadt Ravensburg ist aufgefordert dem Regierungspräsidium Maßnahmen vorzuschlagen, die aus ihrer Sicht geeignet sind die NO₂-Belastung zu reduzieren. Anschließend wird das Regierungspräsidium durch einen Gutachter einen Maßnahmenkatalog für den Luftreinhalteplan erarbeiten lassen. Hierbei werden die von der Stadt Ravensburg vorgeschlagenen Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit geprüft und gegebenenfalls in den Luftreinhalteplan für die Stadt Ravensburg aufgenommen. Unabhängig davon kann das Regierungspräsidium auf Grundlage des von der Behörde erarbeiteten Gutachtens weitere Maßnahmen anordnen.

Maßnahmenvorschläge zur Luftreinhalteplanung

Frühere Luftschadstoffmessungen in Ravensburg haben gezeigt, dass fast alle gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte - auch für die Feinstaubbelastung eingehalten werden. Nur bei der NO₂-Belastung werden in der Stadt die Immissionsgrenzwerte überschritten.

Am 05.07.2017 hat deshalb der Ausschuss für Umwelt und Technik beschlossen, Vorschläge für Maßnahmen erarbeiten zu lassen, die dazu geeignet sind die NO₂-Belastung im Stadtgebiet von Ravensburg zu reduzieren.

In der 29. Kalenderwoche 2017 wurden sowohl die Gemeinderatsfraktionen als auch Vereine und Verbände angeschrieben mit der Bitte geeignete Maßnahmen zu benennen. Gleichzeitig wurden durch Veröffentlichungen in der Presse, im Internet und in den sozialen Netzwerken alle Bürger aufgefordert ihre Vorschläge zur Luftreinhaltung bis zum 6. September 2017 einzubringen.

Die intern mit den Fachämtern der Stadtverwaltung abgestimmten Maßnahmenvorschläge sind der Anlage 1 zu entnehmen. Die Maßnahmen, die sich bereits (teilweise) in der Umsetzung befinden, wurden entsprechend mar-

kiert. In der Anlage 2 finden sich die durch die Fraktionen des Gemeinderats eingereichten Maßnahmenvorschläge. Die eingegangenen Vorschläge der Bürger sowie der Vereine und Verbände wurden getrennt zusammengefasst und sind in der Anlage 3 bzw. 4 aufgeführt. Alle Listen wurden zur besseren Übersicht in die zuvor entwickelten Maßnahmenpakete 1 bis 10 gegliedert.

Es ist beabsichtigt, nach den Beratungen im Ausschuss für Umwelt und Technik und Gemeinderat alle 4 Vorschlagslisten an das Regierungspräsidium Tübingen weiterzuleiten.

Förderprogramm "Nachhaltige Mobilität"

Der Bund wird zusammen mit der Automobilindustrie aufgrund der Beschlüsse beim sog. Dieselpipfel am 02.08.2017 mindestens 500 Millionen Euro für Kommunen in Deutschland zur Förderung nachhaltiger Mobilitätsprojekte zur Verfügung stellen. Am 15.08.2017 fanden unter der Leitung von Herrn Ministerialdirektor Dr. Lahl vom Verkehrsministerium Baden-Württemberg erste Gespräche mit den betroffenen Kommunen zur möglichen Verwendung der Mittel des Bundes zur Förderung nachhaltiger Mobilitätsprojekte statt. Derzeit sind noch sämtliche Modalitäten dieses Förderprogramms ungeklärt. Weder der Verteilungsschlüssel noch die Fördervoraussetzungen sind bekannt.

Trotz dieser Erschwernisse wurden bereits am 31.08.2017 insgesamt 12 Projekte mit den Handlungsschwerpunkten neue Pendlerwege, emissionsarme Busflotte, Bike & Ride, Tarifsenkung im ÖV und intelligente Verkehrssteuerung von der Stadt Ravensburg zur Förderung beim Verkehrsministerium eingereicht. Die Projektskizzen zu den geplanten Maßnahmen können der Anlage 5 entnommen werden.

Anlagen:

Anlage 1: Maßnahmenvorschläge der Stadtverwaltung

Anlage 2: Maßnahmenvorschläge der Fraktionen des Gemeinderats

Anlage 3: Maßnahmenvorschläge der Bürger

Anlage 4: Maßnahmenvorschläge der Vereine und Verbände

Anlage 5: Projektmeldungen zum Förderprogramm "Nachhaltige Mobilität"